

INITIATIVE KAARSTER GEGEN FLUGLÄRM



„Kaarster gegen Fluglärm e.V.“, Hinterfeld 44c, 41564 Kaarst

An die Presse

„Kaarster gegen Fluglärm e.V.“
c/o Werner Kindsmüller
Hinterfeld 44c
41564 Kaarst
02131-1769617
kindsmueller@kagf.de
www.kagf.de

Kaarst, 08. November 2017

Verkehrsminister Wüst soll Lärmobergrenze für Flughafen Düsseldorf nach dem Vorbild des Landes Hessen anstreben

Die hessische Landesregierung hat gestern (7. Nov. 2017) eine Vereinbarung zur Einführung einer Lärmobergrenze am Flughafen Frankfurt vorgelegt. Das Land Hessen, der Flughafenbetreiber Fraport AG, die beiden Homebase Carrier Deutsche Lufthansa und Condor, der Airline-Verband und die Fluglärmkommission Frankfurt haben sich darauf verständigt, die nach dem Planfeststellungsbeschluss 2007 zulässige Lärmbelastung durch geeignete Maßnahmen zu unterschreiten. Die vereinbarte Lärmobergrenze soll die Belastung der betroffenen Anwohner senken. Dazu sollen die Partner der Vereinbarung geeignete Maßnahme ergreifen, deren Umsetzung überprüft wird.

Dazu erklärt der Vorsitzende des Vereins „Kaarster gegen Fluglärm e.V.“, Werner Kindsmüller:

„Die Lärmbelastung durch den Flughafen Düsseldorf ist seit dem Erlass der Betriebsgenehmigung 2005 enorm gestiegen. Jede Maßnahme, die geeignet ist, diese Entwicklung zu stoppen, ist aus Sicht der betroffenen Anwohner zu begrüßen.“ Aus diesem Grund habe sich der Verein an Verkehrsminister Hendrik Wüst gewandt und ihn aufgefordert, nach dem Beispiel des Landes Hessen im Dialog mit dem Flughafen Düsseldorf AG, den Fluggesellschaften, den betroffenen Kommunen und der Lärmschutzkommission eine überprüfbare Lärmobergrenze zu vereinbaren. Ziel müsse sein, in einem ersten Schritt die Belastung nicht weiter ansteigen zu lassen und konkrete Maßnahmen festzulegen, um sie in den nächsten Jahren kontinuierlich zu senken. Kindsmüller: „Der Flughafen und die Fluggesellschaften haben erkennbar kein eigenes Interesse an einer Lärmreduzierung. Deshalb muss der Verkehrsminister die Initiative ergreifen, um im Interesse der Anwohner Druck zu machen.“ Ein erster Schritt wäre, so Kindsmüller, wenn der Minister auf eine strikte Einhaltung der Nachtflugbeschränkungen hinwirken und bei Zuwiderhandlung Sanktionen ergreifen würde. „Wenn es in Frankfurt möglich ist, eine



definitive Lärmpause in der Nacht von 7 Stunden zu vereinbaren, sollte dies auch in Düsseldorf möglich sein.“

Werner Kindsmüller wies darauf hin, dass für den Verein die Vereinbarung einer Lärmobergrenze nur ein erster Schritt sein könne. „Unser Ziel bleibt es, im Rahmen einer geänderten Betriebsgenehmigung ein verbindliches Nachtflugverbot von 22 – 6 Uhr zu erreichen. Andernfalls ist der Gesundheitsschutz in der Nacht nicht wirkungsvoll zu gewährleisten“.

Die Vereinbarung finden Sie hier: https://wirtschaft.hessen.de/sites/default/files/media/hmwvl/2017-11-07_log-buendnispapier_final.pdf

Werner Kindsmüller

Weitere Auskünfte unter: 0151-28804294